

## **Ideen zur Methodik und Verfahrensgestaltung bei Mediation mit dem Hintergrund von Beziehungsgewalt**

**... z. B.:**

Erkennen des Gewalthintergrundes und der Machtmittel, der Dynamik und der Muster, gemeinsame Beschreibung dessen – ggf. Veröffentlichung (dazu geeignetes Screening machen)

Versuchen, die Sinnhaftigkeit von Gewalt in der Beziehung zu verstehen. Was sollte der „Anschlag“ auf die Beziehung, auf das Leben des anderen bewirken? ... Was wird mit der Gewalt kommuniziert?

Meist ist es sinnvoll, ein komplexes Bedingungsgefüge für die Gewaltbeziehung anzunehmen, also keine monokausalen Erklärungen annehmen – damit ist u.a. auch eine Einfühlung in alle (auch in die verletzende Person) besser möglich; Verständnis ohne Einverständnis oder Relativierung von Verantwortung

Weg von einer einseitigen Betrachtung des Phänomens Gewalt, hin zu einer Betrachtung der Gewaltbeziehung als einer „Kommunikation mit Gewalt“ (Was keine Entschuldigung oder Relativierung der Gewalt darstellt). Jede beteiligte Person ist für seinen/ihren Teil der Handlungen und der nachfolgenden Wirkungen/Verletzungen verantwortlich. Hier liegt auch die Chance der Verantwortungsübernahme jenseits von Schuld, Scham und persönlicher Abwertung in Richtung einer tragischen Erzählung der Beziehung.

Einschätzen, in welcher Phase (Trennungsphasen oder auch Krisenphasen, ...) sich die Beteiligten befinden und welche Auswirkungen dies auf die Mediation bzw. Mediierbarkeit haben könnte.

Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit und grundlegende emotionale Stabilität der Beteiligten prüfen

Ein Mindestmaß an Verständigungsbereitschaft muss vorhanden sein

Auswirkungen von Gewalt auf *ALLE* Beteiligten und Betroffenen besprechen (also z.B. auch die Kinder)

Erwartungängste klar ansprechen, ihnen damit die „heimliche“ Größe nehmen

Eindeutige Klarstellung des Unrechtsgehalts von und der Verantwortung für das gewalttätige Verhalten. Dabei in der Konnotation der Gewaltdynamik von einer Sprache über Schuld zu einer Sprache über Verantwortung kommen. In einer institutionellen Rahmung (Fam.Gericht, JA, Strafanzeige, ...) der Mediation ist diese Normverdeutlichung und Förderung der Verantwortungsübernahme tendenziell besser möglich. Aber auch ohne diese Rahmung ist es hilfreich und notwendig, dass sich die MediatorInnen eindeutig zu Gewalt stellungbeziehend äußern (Dabei kann auch auf gesellschaftliche Übereinkünfte, die z.B. in Gesetzen formuliert wurden, rekurriert werden.)

Schutzvereinbarungen treffen, letztendlich verantwortlich für die Sicherheit ist die betroffene Person selbst. Sie kann sich (erst einmal) nicht darauf verlassen, dass der Verursacher/die Verursacherin ein Versprechen zur Gewaltfreiheit einhält.

Zwischen MediatorInnen und Medianden sind Arbeitsvereinbarungen hilfreich, wo eine Gewaltfreiheit (Gewaltverzichtsvereinbarung) als Grundlage für die Mediation verankert wird. In diesem Zusammenhang einen klaren Rahmen besprechen in dem Mediation stattfindet und wann sie abgebrochen wird und alternative Wege gegangen werden können/ müssen. Evtl. Zielsetzungen und Anforderungen von außen (JA oder Gericht) berücksichtigen.

Co-Mediation (Frau/Mann)

Unterstützende Hilfen für die Beteiligten und Betroffenen anbieten oder vermitteln.  
Rechtlichen Rahmen und dessen Möglichkeiten klären

Belastungssituation und Schutz der Kinder besprechen und ggf. überprüfen (lassen)  
Ggf. Entlastung und „Entlassung“ der Kinder aus der von ihnen oft subjektiv empfundenen Verantwortung für die vergangene Gewaltsituation und die geforderten/erwünschten Veränderungen (Beachten des Kindeswohls).

Geeignete Settings anbieten oder vorschlagen (Einzel, gemeinsam, Video, getrennte Räume, Unterstützungspersonen, ...)

Möglichkeiten besprechen, ein grundlegendes Vertrauen wieder aufzubauen – konkrete „Vertrauensbildende Maßnahmen“ besprechen. Als MediatorInnen selbst Skepsis äußern, wenn „in die Hand hinein“ Versprechen gemacht werden (Frage: Woran würden Sie erkennen, dass die Beziehung sich ändert und mehr Vertrauen gerechtfertigt ist?)

„Gemischtes Doppel“ als hilfreiche Methode – hier die Transparenz und das Vertrauen bzgl. einer allparteilichen Haltung in den Einzelgesprächen thematisieren, v.a. wenn es darum geht, Gewaltthemen erstmals zu besprechen und dann in der gemeinsamen Runde im Reflekting Team zurückzumelden. Es besteht die Möglichkeit, dass die gewaltausübende Partei sich bloßgestellt empfindet, einen „Gesichtsverlust“ erleidet und das Vertrauen in die MediatorInnen verliert. (Wichtig deshalb: offen und gleichzeitig wertschätzend zu sein und Trennung zwischen Person und Verhalten beachten.)

Eindoppeln und andere Perspektivübernahmeübungen anbieten, soweit es emotional ertragbar erscheint

Persönliche und methodische Sicherheit seitens der MediatorInnen im Umgang mit dem Thema und den Menschen, die Gewalterfahrungen gemacht haben. Wie gehe ich als MediatorIn mit solchen Themen in der Mediation um, was macht mich unsicher, wo sind meine Grenzen ...? (Unsicherheitsmanagement)

Eigene Haltung, Werte und Gefühle dem Thema gegenüber reflektieren.  
Die Geschichte und das Erleben der Beteiligten müssen auch ausgehalten werden und die Menschen müssen emphatisch durch den Prozess begleitet werden.

Weitere empfehlenswerte Literatur:

Ulla Gläßer: Mediation und Beziehungsgewalt, Nomos-Verlag [Thema aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet; Praxishinweise mit Fokus auf Screeningverfahren]

Stefano Cirillo/Paola Di Blasio: Familiengewalt, Klett-Kotta [systemisch-familientherapeutische Sichtweise auf Familiengewalt und deren Dynamik]